

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen	3
1.1	Allgemeines.....	3
1.2	Die aktuelle finanzielle Lage in Kürze	3
1.3	Die strategischen und finanzpolitischen Zielsetzungen	4
1.4	Rahmenbedingungen für die Berechnung des AFP 2025 - 2029	4
1.4.1	Basis	4
1.4.2	Bevölkerungsentwicklung.....	4
1.4.3	Wirtschaftsentwicklung	5
1.4.4	Preisentwicklung.....	5
1.4.5	Personalaufwand	5
1.4.6	Steuern- und Gebührensätze	6
2.	Planungsübersicht.....	8
2.1	Entwicklung Selbstfinanzierung Gesamthaushalt.....	9
2.2	Entwicklung Finanzierungssaldo	9
2.3	Entwicklung Schulden	10
2.4	Entwicklung der Aufgabenbereiche	11
3.	Spezialfinanzierungen	12
3.1	Wasserversorgung.....	12
3.2	Abwasserbeseitigung	13
3.3	Abfallbeseitigung	14
4.	Investitionen	15
4.1	Steuerfinanzierter Bereich.....	15
4.1.1	Verteilung Investitionen Allgemeiner (steuerfinanzierter) Haushalt nach Aufgabenbereichen	16
4.2	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	16
4.3	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	17
4.4	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	17
4.5	Zusammenfassung/Aufteilung der Investitionen der Einwohnergemeinde	18
4.5.1	Aufteilung der Nettoinvestitionen	18
5.	Wertung des Aufgaben- und Finanzplans durch den Gemeinderat.....	19
6.	Antrag.....	19

1. Grundlagen

1.1 Allgemeines

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigt, auf der Basis von Annahmen, in Ergänzung zum Budget die mittelfristige Entwicklung der Finanzen für die Jahre 2026 – 2029 der Erfolgsrechnung, die Investitionen und die Spezialfinanzierungen auf. Der Finanzplan stellt ein wichtiges Führungsinstrument des Gemeinderates dar und wird jährlich, im Sinne einer rollenden Planung, überarbeitet. Zusammen mit der Budgeterstellung wird der Investitionsplan ebenfalls jährlich durch den Gemeinderat verabschiedet. Die Einwohner*innen nehmen den Aufgaben- und Finanzplan im Rahmen der Budget-Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

1.2 Die aktuelle finanzielle Lage in Kürze

Die finanziellen Herausforderungen, mit denen die Gemeinde konfrontiert ist, werden nicht kleiner. Noch verfügt die Gemeinde über frei verfügbares Eigenkapital in Form des Bilanzüberschusses und die finanzpolitische Reserve.

Wohin die Entwicklung im Schulbereich, in der Sozialhilfe, im Asylwesen (der Bund und Kanton übernehmen die Kosten nur in den ersten 5 bis 7 Jahren) und in der Alterspflege führt, ist schwer vorherzusehen respektive kann insofern beantwortet werden, dass es teurer werden wird. Der Gemeinderat kann auf die diesbezügliche Ausgabenentwicklung wenig bis keinen Einfluss nehmen.

Auf der Einnahmenseite wird mit leicht ansteigenden Steuereinnahmen gerechnet. Damit können die steigenden Ausgaben nicht gedeckt werden. Die geplante Revision des Finanzausgleichsgesetzes wurde vom Regierungsrat im Jahr 2024 sistiert. Insofern muss vorerst nicht zwingend mit Mindereinnahmen aus dem Ressourcenausgleich gerechnet werden. Die IG für einen massvollen Finanzausgleich plant, eine Gemeindeinitiative zur Senkung ihrer Zahlung in den Ressourcenausgleich und die Erhöhung der vom Kanton finanzierten Lastenabgeltung und die Kompensationszahlungen einzureichen. Nach wie vor ungewiss ist, wie sich die aufgegleiste Revision des Steuergesetzes betreffend die Überprüfung der Baselbieter Eigenmietwerte auf die Gemeindefinanzen auswirken wird.

Oberdorf wächst in puncto der Einwohnerzahl (s. Kap. 1.4.2) was grundsätzlich zu begrüßen ist und für die Attraktivität von Oberdorf spricht. Bis jetzt wirken sich die steigenden Einwohnerzahlen noch nicht spürbar auf die Steuereinnahmen aus. Vielmehr ist die Gemeinde dadurch mit höheren Ausgaben im Schulbereich konfrontiert.

Die neuen Zonenvorschriften sind immer noch nicht vom Regierungsrat genehmigt, welche eine höhere Ausnutzung ermöglichen und für Investoren/Bauherren attraktiv sind. Einige Projekte warten darauf, umgesetzt zu werden.

Über die ganze Planungsperiode kann Oberdorf seinen Betrieb (Erfolgsrechnung) und die Investitionen nicht mit selbst erarbeiteten Finanzmitteln bestreiten. Das manifestiert sich in den jährlichen Aufwandüberschüssen, dem abnehmenden Bilanzüberschuss (Eigenkapital), der negativen Selbstfinanzierung und den Finanzierungsfehlbeträgen. Folglich steigen die Schulden respektive die Netto-Verschuldung an.

Verschiedene Faktoren können in einem Planungshorizont von 5 Jahren die Umsetzung von Investitionen, die Aufnahme von Fremdkapital und die Erfolgsrechnung beeinflussen.

1.3 Die strategischen und finanzpolitischen Zielsetzungen

- Zukunftsgerichtete Finanzpolitik zur Steigerung des finanziellen Handlungsspielraums mittels
 - einer moderaten Verschuldung
 - einer mittel- und langfristig ausgeglichenen Erfolgsrechnung
 - Stärkung des frei verfügbaren Eigenkapitals (finanzpolitische Reserve und Bilanzüberschuss)
 - einer positiven Selbstfinanzierung
- Förderung attraktiver Rahmenbedingungen für den Wohn- und Gewerbestandort
- Zukunftsgerichtete und werterhaltende Investitionen in die Infrastruktur
- Aktives Sozialhilfemanagement durch den Sozialdienst zum Abbau der Unterstützungsleistungen

1.4 Rahmenbedingungen für die Berechnung des AFP 2025 - 2029

Die Herausforderungen bei der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans sind anspruchsvoll. Auch erschweren die sich fast täglich ändernden Einwohner- und Schüler*innenzahlen die Planung. Das Bevölkerungswachstum wirkt sich noch nicht auf das Steuersubstrat aus. Jede Planung hängt von den getroffenen Annahmen und den Rahmenbedingungen ab. Nicht zu beeinflussen sind dabei die externen oder übergeordneten Entwicklungen. Zum anderen können Rahmenbedingungen auch selbst festgelegt werden. Der Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2029 beruht auf den folgenden Annahmen.

1.4.1 Basis

Der Aufgaben- und Finanzplan basiert zur Hauptsache auf dem Budget 2024. So weit möglich wurden die bei der Erstellung bekannten Ereignisse und Vorgaben berücksichtigt. Auch wird über die ganze Planungsperiode mit einem unveränderten Steuerfuss von 65 % und mit unveränderten Gebühren für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung geplant. Eine Gebührenerhöhung bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird in 2 bis 3 Jahren wohl unumgänglich werden.

1.4.2 Bevölkerungsentwicklung

Aufgrund von Gesprächen mit Investoren und Bauherren geht der Gemeinderat davon aus, dass, sobald der/das Zonenplan-/reglement in Kraft getreten ist, Neubauten mit mehreren Wohneinheiten entstehen werden. Die Bevölkerungsentwicklung hängt von vielen Faktoren ab und ist schwierig vorauszusehen. Tendenziell und grundsätzlich wird von einem Bevölkerungswachstum ausgegangen.

Bevölkerungsstatistik

	2022*	2023*	2024**	2025**	2026**	2027**	2028**	2029**
Einwohner	2455	2578	2590	2600	2610	2620	2630	2640

* Amt für Daten und Statistik (https://www.statistik.bl.ch/web_portal/1) per 31.12.2022/2023

** prognostizierte Wohnbevölkerung per 31.12.20XX

1.4.3 Wirtschaftsentwicklung

Für das Jahr 2025 geht die BAK¹-Prognose vom April 2024 für den Kanton Baselland von einem BIP-Wachstum (Bruttoinlandprodukt) von 2.4 Prozent aus. Im Folgejahr soll das BIP bei 2.4 Prozent verharren und Ende der Planungsperiode noch 1.8 Prozent betragen.

1.4.4 Preisentwicklung

Für das Jahr 2024 rechnet die UBS mit einer Teuerung von 1.7 Prozent und die Raiffeisen im September 2024 mit 1.3 Prozent. Das BAK rechnete in der April-Prognose mit einer Teuerung für das Jahr 2025 von 0.9 Prozent. Der Gemeinderat plant beim Konsumaufwand mit einer durchschnittlichen Jahresteuern von 1.5 Prozent.

1.4.5 Personalaufwand

Per Ende Mai 2024 hat die vom Regierungsrat berechnete Personalteuerung 1.1 Prozent betragen. Relevant ist die Teuerung von Oktober 2023 bis September 2024 (Landesindex der Konsumentenpreise). Prognosen gehen davon aus, dass die Teuerung per Ende September 1.4 Prozent betragen könnte. Der Lohn des Gemeindepersonals ist an das Lohnsystem des Kantons gekoppelt. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat für das Personal einen Teuerungsausgleich von 1.5 Prozent in das Budget eingestellt. Der ordentliche Erfahrungsstufenanstieg ist berücksichtigt.

1.4.5.1 Personalbestand Verwaltung

Im Jahr 2024 wurde ein Gebäudereiniger mit 50 Stellenprozenten sowie eine Schulsozialarbeiterin mit 30 Stellenprozenten angestellt. Die durch Pensionierungen im Jahr 2024 frei gewordenen Stellenprozente wurden nicht 1:1 ersetzt.

Jahr	RE 2023*			Budget 2024			Budget 2025			Plan 2026			Plan 2027			Plan 2028			Plan 2029		
	Bewilligt		Ist	Bewilligt		Ist	Bewilligt		Ist	Bewilligt		Ist	Bewilligt		Ist	Bewilligt		Ist	Bewilligt		Ist
	VZÄ ¹	Anzahl MA	VZÄ ¹	VZÄ ¹	Anzahl MA	VZÄ ¹	VZÄ ¹	Anzahl MA	VZÄ ¹	VZÄ ¹	Anzahl MA	VZÄ ¹	VZÄ ¹	Anzahl MA	VZÄ ¹	VZÄ ¹	Anzahl MA	VZÄ ¹	VZÄ ¹	Anzahl MA	VZÄ ¹
Verwaltung	5.00	5	3.45	5.00	6	3.90	5.00	6	3.80	5.00	6	3.80	5.00	6	3.80	5.00	6	3.80	5.00	6	3.80
Sozialdienst inkl. Schulsozialarbeit	2.00	4	1.80	2.00	4	1.80	2.30	5	2.10	2.30	5	2.10	2.30	5	2.10	2.30	5	2.10	2.30	5	2.10
Gemeinde-/Schulbibliothek	0.59	3	0.50	0.59	3	0.50	0.59	3	0.50	0.59	3	0.50	0.59	3	0.50	0.59	3	0.50	0.59	3	0.50
Mittagstisch	0.47	5	0.40	0.47	5	0.40	0.47	5	0.40	0.47	5	0.40	0.47	5	0.40	0.47	5	0.40	0.47	5	0.40
Team Betriebsunterhalt	4.00	3	3.00	4.00	3	3.00	4.00	3	3.00	4.00	3	3.00	4.00	3	3.00	4.00	3	3.00	4.00	3	3.00
Lernende/r		0	0		1	1.00		1	1.00		1	1.00		1	1.00		1	1.00		1	1.00
Raumpflege	2.40	5	1.60	2.40	5	1.60	2.40	6	2.10	2.40	6	2.10	2.40	6	2.10	2.40	6	2.10	2.40	6	2.10
Total	14.46	25	10.75	14.46	27	12.20	14.76	29	12.90	14.76	29	12.90	14.76	29	12.90	14.76	29	12.90	14.76	29	12.90

* Stichtag 31.12.

¹ VZÄ = Vollzeitäquivalent

1.4.5.2 Personalbestand Schule

Der steigende Personalbedarf bei der Primarschule hängt einerseits mit der höheren Anzahl Schülerinnen/Schüler und andererseits mit den Klassenlehrpersonenentlastungsstunden zusammen. Ab dem Schuljahr 28/29 wird mit einem leichten Rückgang gerechnet.

Schuljahr	2024/2025		2025/2026		2026/2027		2027/2028		2028/2029		
	Bereich	VZÄ**	Anzahl LP	VZÄ**	Anzahl LP	VZÄ**	Anzahl LP	VZÄ**	Anzahl LP	VZÄ**	Anzahl LP
Schulleitung PS und KG		1.5	2.0	1.5	2.0	1.5	2.0	1.5	2.0	1.5	2.0
Primarschule (28 Lektionen = 100%)		19.1	38.0	21.0	45.0	20.7	45.0	20.6	45.0	19.7	44.0
Regelunterricht		13.7	22.0	15.3	25.0	15.3	25.0	15.3	25.0	14.8	25.0
Spezialfunktionen (AG Leitung/PICTS)		0.1	3.0	0.2	6.0	0.2	6.0	0.2	6.0	0.2	6.0
Spezielle Förderung ISF		3.9	6.0	3.8	6.0	3.5	6.0	3.4	6.0	3.0	6.0
Spezielle Förderung DaZ & FaZ		1.0	6.0	1.0	6.0	1.0	6.0	1.0	6.0	1.0	6.0
Sozialpädagogik Anstellung in Std.		0.5	1.0	0.7	2.0	0.7	2.0	0.7	2.0	0.7	1.0
Kindergarten (28 Lektionen = 100%)		5.0	8.0	5.2	8.0	5.2	8.0	5.2	8.0	4.0	6.0
Regelunterricht		4.2	6.0	4.2	6.0	4.2	6.0	4.2	6.0	3.2	4.0
Spezielle Förderung ISF		0.4	1.0	0.5	1.0	0.5	1.0	0.5	1.0	0.4	1.0
Spezielle Förderung DaZ		0.4	1.0	0.5	1.0	0.5	1.0	0.5	1.0	0.4	1.0
Sozialpädagogik Anstellung in Std.		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Logopädie* (27 Lektionen = 100%)		2.1	4.0	2.1	4.0	2.1	4.0	2.1	4.0	2.1	4.0
Regelunterricht***		2.1	4.0	2.1	4.0	2.1	4.0	2.1	4.0	2.1	4.0
Total inkl. Schulleitung exkl. Logopädie		25.6	48.0	27.7	55.0	27.4	55.0	27.3	55.0	25.2	52.0

1.4.5.3 Entwicklung Schülerzahlen

Laut Prognose erreichen die Anzahl Primarschüler*innen mit dem Schuljahr 2025/2026 den Höchststand. In den Folgejahren wird mit sinkenden Schülerzahlen geplant, was aber sehr ungewiss ist. Die Entwicklung wird stark durch die nicht vorhersehbaren Zu-/Wegzüge beeinflusst.

Schülerzahlen aus AFP 2025 bis 2029										Schülerzahlen aus AFP 2024 bis 2028											
Schuljahr	Schüler/Schülerinnen								Klassen		Schuljahr	Schüler/Schülerinnen								Klassen	
	Total	KG		Primarschüler*innen			Total	KG	PS	Total		KG		Primarschüler*innen			Total	KG	PS		
2024 - 2025	249	62	61	1	187	177	10	15	4	11	2023 - 2024	242	49	48	1	193	181	12	15	4	11
2025 - 2026 ¹	260	60	57	3	200	192	8	16	4	12	2024 - 2025	233	60	59	1	173	163	10	15	4	11
2026 - 2027	245	54	52	2	191	185	6	16	4	12	2025 - 2026 ¹	240	63	59	4	177	169	8	16	4	12
2027 - 2028	242	52	51	1	190	184	6	16	4	12	2026 - 2027	224	48	45	3	176	170	6	16	4	12
2028 - 2029	217	46	45	1	171	165	6	15	3	12	2027 - 2028	220	45	45	0	175	168	7	16	4	12

KG = Kindergarten
PS = Primarschule
¹ ab SJ 2025 - 2026 fällt eine Klasse der Mehrjahrgangsklasse weg. Es wird dann eine Regelklasse mehr geben (s. Klassen).

KG = Kindergarten
PS = Primarschule
¹ ab SJ 2025 - 2026 fällt eine Klasse der Mehrjahrgangsklasse weg. Es wird dann eine Regelklasse mehr geben (s. Klassen).

1.4.6 Steuern- und Gebührensätze

Sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen (vgl. Tabelle S. 7) plant der Gemeinderat mit unveränderten Steuersätzen.

Bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind im Jahr 2025 keine Gebührenanpassungen vorgesehen. Mit der geplanten neuen Wasseraufbereitung z'Hof zeichnet sich ab dem Jahr 2026, spätestens 2027, beim Wasser eine Gebührenerhöhung ab. Auch bei der Abwasserentsorgung ist mittelfristig mit einer Erhöhung zu rechnen. Wegen Unsicherheiten wurden diese noch nicht in die Planung aufgenommen. Die Gebührenanpassung bei der Abfallentsorgung ist vorläufig (noch) kein Thema. Das hängt jedoch von der Eigenkapitalentwicklung dieser Spezialfinanzierung ab.

In der untenstehenden Tabelle sind die Steuerfüsse und die Gebührensätze aufgelistet.

	BU 2024	BU 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Gemeindesteuer <i>natürliche Personen</i> *	65%	65%	65%	65%	65%	65%
Ertragssteuer <i>juristische Personen</i> **	55%	55%	55%	55%	55%	55%
Kapitalsteuer <i>juristische Personen</i> **	55%	55%	55%	55%	55%	55%
Sondersteuersatz <i>juristische Personen</i> ***	55%					
Wasserversorgung****						
Grundgebühr pro Wohnung/Gewerbeinheit	CHF 60.00	CHF 60.00	CHF 60.00	CHF 60.00	CHF 60.00	CHF 60.00
Grundgebühr pro Wasserzähler	CHF 25.00	CHF 25.00	CHF 25.00	CHF 25.00	CHF 25.00	CHF 25.00
Mengengebühr pro m3	CHF 1.50	CHF 1.50	CHF 1.50	CHF 1.50	CHF 1.50	CHF 1.50
Abwasserentsorgung****						
Grundgebühr pro Wohnung/Gewerbeinheit	CHF 40.00	CHF 40.00	CHF 40.00	CHF 40.00	CHF 40.00	CHF 40.00
Mengengebühr pro m3	CHF 0.50	CHF 0.50	CHF 0.50	CHF 0.50	CHF 0.50	CHF 0.50
<i>Gebühr für Regenwasser pro m3 angeschlossene Fläche</i>						
Trennsystem	CHF 0.10	CHF 0.10	CHF 0.10	CHF 0.10	CHF 0.10	CHF 0.10
Mischsystem	CHF 0.75	CHF 0.75	CHF 0.75	CHF 0.75	CHF 0.75	CHF 0.75

* von der Staatssteuer

** Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17). Ab dem Jahr 2023 erfolgt die Berechnung der geschuldeten Gemeindesteuer von der Staatssteuer mit einem von der Gemeinde jährlich festzulegenden Steuerfuss (Steuergesetz (StG) § 58 Abs. 2 lit. b und § 62 Abs. 2 lit. b).

*** Umsetzung der Steuervorlage (SV17). Steuergesetz (StG) § 206 Abs. 5. Ab 2025 unterliegen alle Unternehmen dem ordentlichen Satz von 4.4 %.

**** exkl. MwSt.

Die finanzielle Entwicklung der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wird voraussichtlich eine Gebührenerhöhung ab 2026, spätestens 2027, zur Folge haben. Diese ist bewusst noch nicht im AFP aufgenommen. Bei der Wasserversorgung hat der Soverän über das Wasserwerk z'Hof zu befinden. Bei der Abwasserentsorgung schlagen die höheren Abwassergebühren des Kantons zu Buche.

2. Planungsübersicht

Die folgende Tabelle und die Diagramme zeigen die Entwicklung der Gemeindefinanzen.

Beträge in 1'000

Ergebnis	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	ABWEICHUNG		PROGNOSEJAHRE			
	2023	2024	2025	zum Vorjahr		2026	2027	2028	2029
Aufwand Erfolgsrechnung	12'079.4	13'466.5	14'428.9	962.4	7.1%	14'576.6	14'686.5	14'782.0	14'893.7
Ertrag Erfolgsrechnung	12'079.4	12'395.0	13'392.2	997.2	8.0%	12'760.3	12'787.7	12'815.4	12'841.2
Ergebnis Erfolgsrechnung	-	-1'071.5	-1'036.7	34.8	-3.3%	-1'816.2	-1'898.8	-1'966.6	-2'052.5
+ Abschreibung Verwaltungsvermögen*	283.5	320.7	287.3	-33.4	-10.4%	315.4	430.3	457.2	459.9
+ Abschreibung Investitionsbeiträge	27.6	30.5	33.9	3.4	11.1%	-	-	-	-
- Entnahme aus Fonds/Spezialfinanzierungen	-306.1	-311.7	-302.5	9.2	-3.0%	-358.0	-361.0	-375.0	-385.0
+ Einlage in Fonds/Spezialfinanzierungen	29.0	-	-	-	-	-	-	-	-
- Entnahme aus Eigenkapital	-60.6	-15.7	-15.7	-	0.0%	-15.7	-15.7	-15.7	-15.7
+ Einlage in Eigenkapital	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Selbstfinanzierung	-26.6	-1'047.7	-1'033.6	14.0	-1.3%	-1'874.5	-1'845.2	-1'900.1	-1'993.3
Investitionsausgaben	1'865.4	6'948.0	3'005.0	-3'943.0	-56.8%	1'470.0	1'015.0	1'130.0	1'155.0
Investitionseinnahmen	238.8	150.0	150.0	-	0.0%	150.0	150.0	150.0	150.0
Nettoinvestitionen	1'626.6	6'798.0	2'855.0	-3'943.0	-58.0%	1'320.0	865.0	980.0	1'005.0
+ Selbstfinanzierung	-26.6	-1'047.7	-1'033.6	14.0	-1.3%	-1'874.5	-1'845.2	-1'900.1	-1'993.3
Finanzierungssaldo	-1'653.2	-7'845.7	-3'888.6	3'957.0	-50.4%	-3'194.5	-2'710.2	-2'880.1	-2'998.3
Selbstfinanzierung	-26.6	-1'047.7	-1'033.6	14.0	-1.3%	-1'874.5	-1'845.2	-1'900.1	-1'993.3
Nettoinvestitionen	1'626.6	6'798.0	2'855.0	-3'943.0	-58.0%	1'320.0	865.0	980.0	1'005.0
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD	-1.6%	-15.4%	-36.2%		-20.8%	-142.0%	-213.3%	-193.9%	-198.3%
SCHULDENVERÄNDERUNG									
Schulden per 01.01.	3'000.0	5'000.0	5'000.0	-	0.0%	7'500.0	10'500.0	13'000.0	16'000.0
Schuldenab-/zunahme	2'000.0	0.0	2'500.0	2'500.0	50.0%	3'000.0	2'500.0	3'000.0	3'000.0
Schulden per 31.12.	5'000.0	5'000.0	7'500.0	2'500.0	50.0%	10'500.0	13'000.0	16'000.0	19'000.0
Total Schulden in Fr. pro Einwohner per 31.12.	1'939.5	1'930.5	2'884.6	954.1	49.4%	4'023.0	4'961.8	6'083.7	7'197.0
Eigenkapital Allgemeiner Haushalt									
Bilanzüberschuss Allgemeiner Haushalt per 01.01.	2'316.2	2'316.2	2'316.2	-	0.0%	2'043.1	226.9	-1'671.9	-3'638.5
Finanzpolitische Reserve per 01.01.	1'880.0	1'835.1	763.6	-1'071.5	-58.4%	0.0	0.0	0.0	0.0
Ergebnis Erfolgsrechnung Allg. Haushalt per 31.12.	-44.9	-1'071.5	-1'036.7	34.8	-3.3%	-1'816.2	-1'898.8	-1'966.6	-2'052.5
- davon Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss	0.0	0.0	-273.1	-273.1	-	-1'816.3	-1'898.8	-1'966.6	-2'052.5
- davon Einlage/Entnahme in/aus finanzpol. Reserve	-44.9	-1'071.5	-763.6	307.9	-28.7%	0.0	0.0	0.0	0.0
Bilanzüberschuss Allgemeiner Haushalt per 31.12.	2'316.2	2'316.2	2'043.1	-273.1	-11.8%	226.9	-1'671.9	-3'638.5	-5'691.0
Finanzpolitische Reserve per 31.12.	1'835.1	763.6	0.0	-763.6	-100.0%	0.0	0.0	0.0	0.0
Eigenkapital Allgemeiner Haushalt per 31.12.	4'151.3	3'079.8	2'043.1	-1'036.7	-33.7%	226.9	-1'671.9	-3'638.5	-5'691.0

* inkl. Abschreibungen Investitionsbeiträge der Prognosejahre

Kurzkommentar:

➔ Der Aufwand steigt stärker als der Ertrag.

Folgen:

- ➔ Steigende Aufwandüberschüsse in der ganzen Planperiode.
- ➔ Finanzpolitische Reserve Ende 2025 aufgelöst.
- ➔ Bilanzfehlbetrag per Ende 2027.

➔ Selbstfinanzierung und Selbstfinanzierungsgrad in der ganzen Planperiode negativ.

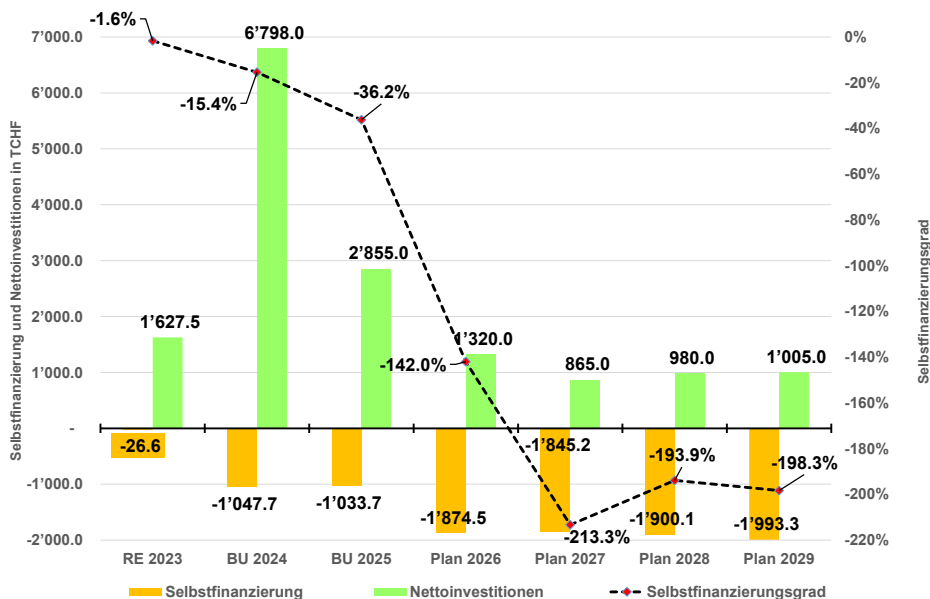
➔ Abnehmende Nettoinvestitionen.

➔ Durchschnittliche Nettoinvestitionen von CHF 1.4 Mio./Jahr.

Folgen:

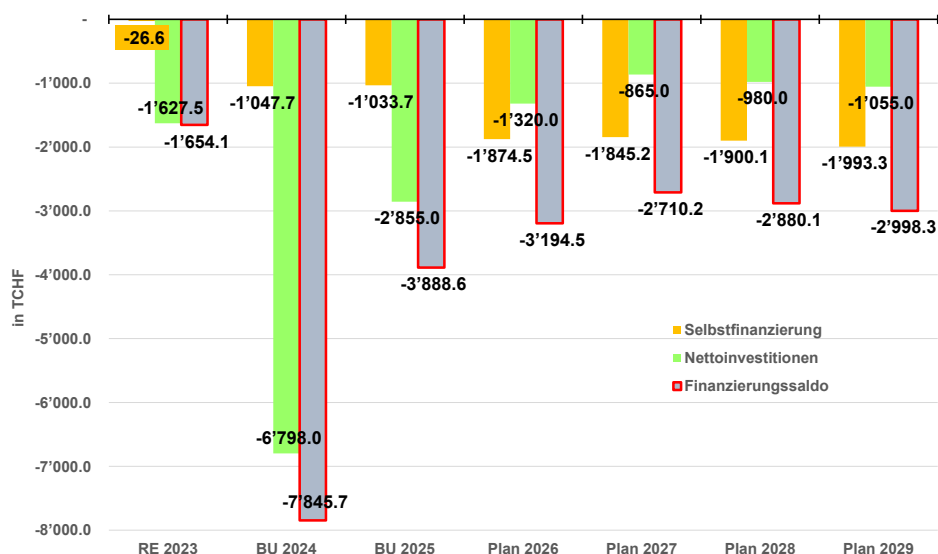
- ➔ Finanzierungsfehlbeträge in der ganzen Planungsperiode. Höhepunkt im Jahr 2025.
- ➔ Schuldenzunahme ab 2025.

2.1 Entwicklung Selbstfinanzierung Gesamthaushalt



Die ganze Planungsperiode zeigt eine negative Selbstfinanzierung. Das wirkt sich auf den Finanzierungssaldo und die Schulden aus (s. Kap. 2.2 und 2.3).

2.2 Entwicklung Finanzierungssaldo



Wegen der in der ganzen Planungsperiode negativen Selbstfinanzierung und den Nettoinvestitionen resultiert jährlich ein negativer Finanzierungssaldo.

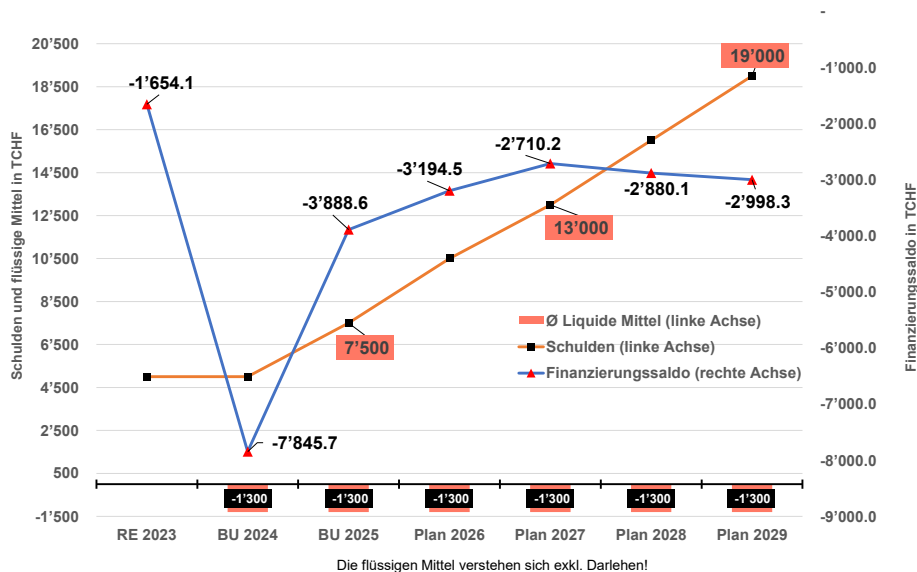
Der Finanzierungssaldo ist ein Indikator für die Schuldenentwicklung. Er stellt dar, ob die Gemeinde die gesamte staatliche Aufgabenerfüllung (Ausgaben) für die Erfolgsrechnung und die Investitionen vollständig aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanzieren kann.

Ist der Finanzierungssaldo negativ, muss die Gemeinde zur Finanzierung der Ausgaben Fremdkapital beschaffen (s. Kap. 2.3).

Der Finanzierungssaldo ist das Ergebnis aus:

$$\begin{aligned}
 & \text{Saldo Erfolgsrechnung} \\
 + & \text{Abschreibungen} \\
 = & \text{Selbst-/Eigenfinanzierung} \\
 - & \text{Nettoinvestitionen} \\
 = & \text{Finanzierungssaldo}
 \end{aligned}$$

2.3 Entwicklung Schulden



Aus den Finanzierungsfehlbeträgen resultiert jährlich eine Schuldenzunahme. Ohne Fremdmittelaufnahme können die Ausgaben (Betrieb und Investitionen) nicht bezahlt werden.

Laut Plan werden die Schulden bis Ende 2029 auf CHF 19 Mio. ansteigen.

Es ist anzumerken, dass zum Zeitpunkt der Finanzplanerstellung davon auszugehen ist, dass das Projekt Wasseraufbereitung z'Hof nicht im Jahr 2024 realisiert werden wird. Das wirkt sich auf die ganze Schuldensituation des Jahres 2024 und die Folgejahre aus.

Die im Diagramm dargestellten flüssigen Mittel stellen einen Mittelwert ohne Darlehen dar. Die Gemeinde kann aus der Betriebstätigkeit nicht genügend flüssige Mittel erwirtschaften, um einerseits den Betrieb und andererseits die Investitionen finanzieren zu können.

2.4 Entwicklung der Aufgabenbereiche

Beträge in '000

Funktion	CHF	RECHNUNG		BUDGET		ABWEICHUNG		PROGNOSEJAHR			
		2018	2023	2024	2025	zum Vorjahr*		2026	2027	2028	2029
0 Allgemeine Verwaltung	Aufwand	-991'278	-1'008'463	-1'080'680	-1'065'480	15'200	-1.4%	-1'082'531	-1'084'624	-1'074'897	-1'076'971
	Ertrag	218'513	174'077	168'570	170'500	1'930	1.1%	170'926	171'354	171'782	172'211
	Ergebnis	-772'765	-834'386	-912'110	-894'980	17'130	-1.9%	-911'605	-913'270	-903'115	-904'760
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Aufwand	-511'986	-594'683	-631'204	-1'337'513	-706'309	111.9%	-1'329'491	-1'332'515	-1'331'343	-1'334'371
	Ertrag	230'774	218'865	128'390	564'620	436'230	339.8%	565'185	565'750	566'316	566'882
	Ergebnis	-281'212	-375'818	-502'814	-772'893	-270'079	53.7%	-764'306	-766'765	-765'027	-767'489
2 Bildung	Aufwand	-3'635'417	-4'594'373	-4'896'020	-5'406'361	-510'341	10.4%	-5'416'865	-5'427'664	-5'438'190	-5'449'044
	Ertrag	623'604	673'693	660'174	642'714	-17'460	-2.6%	644'321	645'932	647'546	649'165
	Ergebnis	-3'011'813	-3'920'680	-4'235'846	-4'763'647	-527'801	12.5%	-4'772'544	-4'781'733	-4'790'644	-4'799'878
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	Aufwand	-185'634	-170'527	-211'222	-205'902	5'320	-2.5%	-256'081	-256'337	-256'594	-256'850
	Ertrag	7'821	29'445	37'400	33'100	-4'300	-11.5%	33'133	33'166	33'199	33'233
	Ergebnis	-177'813	-141'082	-173'822	-172'802	1'020	-0.6%	-222'948	-223'171	-223'394	-223'618
4 Gesundheit	Aufwand	-1'165'164	-1'227'896	-1'449'210	-1'593'600	-144'390	10.0%	-1'601'568	-1'609'576	-1'617'624	-1'625'712
	Ertrag	106'368	110'804	125'900	109'200	-16'700	-13.3%	109'309	109'419	109'528	109'637
	Ergebnis	-1'058'796	-1'117'092	-1'323'310	-1'484'400	-161'090	12.2%	-1'492'259	-1'500'157	-1'508'096	-1'516'074
5 Soziale Sicherheit	Aufwand	-3'370'707	-2'506'581	-3'088'360	-2'734'645	353'715	-11.5%	-2'741'482	-2'748'335	-2'755'206	-2'762'094
	Ertrag	1'262'039	1'063'847	1'352'500	1'193'400	-159'100	-11.8%	1'196'384	1'199'374	1'202'373	1'205'379
	Ergebnis	-2'108'668	-1'442'734	-1'735'860	-1'541'245	194'615	-11.2%	-1'545'098	-1'548'961	-1'552'833	-1'556'715
6 Verkehr	Aufwand	-639'628	-675'967	-638'850	-598'550	40'300	-6.3%	-599'384	-625'830	-644'197	-662'232
	Ertrag	234'454	151'438	83'700	91'040	7'340	8.8%	91'131	91'222	91'313	91'405
	Ergebnis	-405'175	-524'529	-555'150	-507'510	47'640	-8.6%	-508'253	-534'608	-552'883	-570'827
7 Umweltschutz und Raumordnung	Aufwand	-943'551	-1'009'779	-1'173'610	-1'165'055	8'555	-0.7%	-1'167'332	-1'169'664	-1'172'001	-1'174'344
	Ertrag	832'335	912'481	1'037'510	1'021'485	-16'025	-1.5%	1'022'506	1'023'529	1'024'553	1'025'577
	Ergebnis	-111'216	-97'298	-136'100	-143'570	-7'470	5.5%	-144'825	-146'135	-147'449	-148'767
8 Volkswirtschaft	Aufwand	-61'885	-56'574	-59'005	-65'120	-6'115	10.4%	-65'153	-65'185	-65'218	-65'250
	Ertrag	30'352	11'908	11'005	16'560	5'555	50.5%	16'568	16'577	16'585	16'593
	Ergebnis	-31'533	-44'665	-48'000	-48'560	-560	1.2%	-48'584	-48'609	-48'633	-48'657
9 Finanzen und Steuern	Aufwand	-292'427	-234'598	-238'360	-256'670	-18'310	7.7%	-316'695.67	-366'727.34	-426'764.01	-486'806.69
	Ertrag	7'634'305	8'732'881	8'789'860	9'549'595	759'735	8.6%	8'910'880	8'931'364	8'952'249	8'971'133
	Ergebnis	7'341'879	8'498'283	8'551'500	9'292'925	741'425	8.7%	8'594'184	8'564'637	8'525'485	8'484'327
TOTAL	Aufwand	-11'797'677	-12'079'440	-13'466'521	-14'428'896	-962'375	7.1%	-14'576'583	-14'686'458	-14'782'033	-14'893'675
	Abweichung zum Vorjahr*							-147'687	-109'876	-95'575	-111'642
	Ertrag	11'180'565	12'079'440	12'395'009	13'392'214	997'205	8.0%	12'760'343	12'787'686	12'815'444	12'841'216
	Abweichung zum Vorjahr*							-631'871	27'343	27'758	25'772
Ergebnis	-617'112	-	-1'071'512	-1'036'682	34'830	-3.3%	-1'816'240	-1'898'772	-1'966'590	-2'052'459	

* für absolute Werte gilt:
- Verschlechterung
+ Verbesserung

Kurzkommentar:

➔ Wachsender Nettoaufwand in fast allen Aufgabenbereichen bei sinkendem Nettoertrag bei der Funktion «Finanzen und Steuern». Dies als Folge der hohen Zinslast und unter der Annahme, dass sich die Zahlungen aus dem Finanzausgleich ab dem Jahr 2025 auf das Niveau der vergangenen Jahre einpendelt.

Folge:

➔ Steigende Aufwandüberschüsse in der ganzen Planperiode.

3. Spezialfinanzierungen

3.1 Wasserversorgung

Die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem steigenden Aufwandüberschuss (Ertragsart 45) ab, welcher dem Eigenkapital belastet wird und dieses reduziert.

Der steigende Abschreibungsaufwand belastet die Erfolgsrechnung der SF. Demgegenüber verändern sich die Einnahmen aus Benützungsgebühren nur marginal.

Eine Gebührenerhöhung im Jahr 2026 oder 2027 ist nicht auszuschliessen. Diese wurde bewusst noch nicht in die Planung aufgenommen (vgl. Kap. 1.4.6, Tabelle, Seite 7).

Die im Jahr 2024 geplante Investition in die neue Wasseraufbereitung z'Hof wird infolge Verzögerung bei der Planung und der Sicherstellung der Finanzierung frühestens im Jahr 2025 der Einwohnerversammlung beantragt werden können. Das wirkt sich auf die ganze Vermögens- und Schuldensituation der Spezialfinanzierung aus. Es findet eine Verschiebung statt.

Sollte die Einwohnergemeindeversammlung dem Projekt zustimmen und dieses im Jahr 2025 erstellt werden, bedeutet dies für die Wasserkasse eine hohe Belastung in Form von Abschreibungsaufwand ab dem Jahr 2026.

Beträge in 1'000

ERFOLGSRECHNUNG Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	PROGNOSEJAHRE			
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Aufwand	380	405	402	459	460	469	477
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31 Sachaufwand	297	304	299	300	302	304	305
33 Abschreibungen	25	39	40	101	105	109	115
35 Einlage in Spezialfinanzierung (Gewinn)	0	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand (Entsch. an Gemeinwesen)	4	5	5	5	5	5	5
39 Interne Verrechnung	54	57	58	52	52	52	52
Ertrag	380	405	402	459	460	470	476
42 Entgelt	340	362	341	342	343	344	344
45 Entnahme aus Spezialfinanzierung (Defizit)	29	37	55	106	104	113	119
46 Transferaufwand (Entsch. von Gemeinwesen)	6	1	1	6	6	6	6
49 Interne Verrechnung	5	5	5	5	5	5	5
Saldo	0	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital Spezialfinanzierung Wasserversorgung							
Eigenkapital per 01.01.	1'070	1'041	1'004	949	843	739	626
Einlage(+)/Entnahme(-) in/aus Eigenkapital	-29	-37	-55	-106	-104	-113	-119
Eigenkapital Spezialfinanzierung Wasserversorgung per 31.12.	1'041	1'004	949	843	739	626	507
Verwaltungsvermögen per 01.01.	989	1'339	3'115	4'890	5'029	5'054	5'155
Investitionsausgaben	470	1'890	1'890	315	205	285	220
Investitionseinnahmen	95	75	75	75	75	75	75
Nettoinvestitionen	375	1'815	1'815	240	130	210	145
Abschreibungen auf dem Wert per 01.01.	25	39	40	101	105	109	115
Verwaltungsvermögen per 31.12.	1'339	3'115	4'890	5'029	5'054	5'155	5'186
Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) der Spezialfinanzierung per 31.12.	-298	-2'111	-3'941	-4'186	-4'315	-4'529	-4'679
Selbstfinanzierung Spezialfinanzierung Wasserversorgung							
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung	-29	-37	-55	-106	-104	-113	-119
+ Abschreibungen	25	39	40	101	105	109	115
Selbstfinanzierung	-4	2	-15	-5	1	-4	-4

3.2 Abwasserbeseitigung

Durch den Ausbau der Abwasserreinigungsanlagen, um die Mikroverunreinigungen im Abwasser zu reduzieren, steigen die vom Kanton der Gemeinde verrechneten Kosten für die Abwasserreinigung. Die Entschädigung an den Kanton für die Abwasserreinigung machen ungefähr 78 Prozent des Gesamtaufwandes aus (Aufwandart 36). Zusätzlich belastet ab dem Jahr 2027 der leichte Anstieg des Abschreibungsaufwandes die Erfolgsrechnung.

Ab dem Jahr 2026 steigen die Aufwandüberschüsse (Ertragsart 45) in der Planungsperiode kontinuierlich an. Diese reduzieren das Eigenkapital der Spezialfinanzierung. Die Planung sieht vor, dass die Spezialfinanzierung ab dem Jahr 2028 einen Bilanzfehlbetrag aufweisen wird. Dieser muss mit einer Gebührenerhöhung ausgeglichen werden, welche bewusst noch nicht in die Planung aufgenommen wurde (vgl. Kap. 1.4.6, Tabelle, Seite 6 und 7).

Beträge in 1'000

ERFOLGSRECHNUNG Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	PROGNOSEJAHRE			
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Aufwand	409	465	451	452	456	460	465
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31 Sachaufwand	34	57	49	49	49	50	50
33 Abschreibungen	4	12	6	6	9	11	16
35 Einlage in Spezialfinanzierung (Gewinn)	0	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand (Entsch. an Gemeinwesen)	325	350	350	351	352	353	354
39 Interne Verrechnung	46	46	46	46	46	46	46
Ertrag	409	465	451	452	456	460	465
42 Entgelt	206	204	213	214	215	216	217
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Spezialfinanzierung (Defizit)	203	254	229	235	240	244	248
46 Transferaufwand (Entsch. von Gemeinwesen)	0	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	7	9	3	1	0	0
Saldo	0	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung							
Eigenkapital per 01.01.	1'210	1'007	753	524	289	49	-195
Einlage(+)/Entnahme(-) in/aus Eigenkapital	-203	-254	-229	-235	-240	-244	-248
Eigenkapital Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung per 31.12.	1'007	753	524	289	49	-195	-443
Verwaltungsvermögen per 01.01.	115	242	155	74	128	159	238
Investitionsausgaben	191	0	0	135	115	165	115
Investitionseinnahmen	60	75	75	75	75	75	75
Nettoinvestitionen	131	-75	-75	60	40	90	40
Abschreibungen auf dem Wert per 01.01.	4	12	6	6	9	11	16
Verwaltungsvermögen per 31.12.	242	155	74	128	159	238	262
Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) der Spezialfinanzierung per 31.12.	765	598	450	161	-110	-433	-705
Selbstfinanzierung Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung							
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-203	-254	-229	-235	-240	-244	-248
+ Abschreibungen	4	12	6	6	9	11	16
Selbstfinanzierung	-199	-242	-223	-229	-231	-233	-232

3.3 Abfallbeseitigung

Die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung schliesst grundsätzlich mit einem konstanten Aufwandüberschuss (Ertragsart 45) ab. Dadurch wird das Eigenkapital reduziert. Eine Gebührenerhöhung ist ab dem Jahr 2029 nicht auszuschliessen.

In den Planjahren 2025 – 2029 wird mit einem gleichbleibenden Sachaufwand und keinen Investitionen geplant.

Beträge in 1'000

ERFOLGSRECHNUNG Abfallseitigung (Spezialfinanzierung)	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	PROGNOSEJAHRE			
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Aufwand	44	36	37	39	39	39	39
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31 Sachaufwand	44	36	37	33	33	33	33
33 Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
35 Einlage in Spezialfinanzierung (Gewinn)	0	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand (Entsch. an Gemeinwesen)	0	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	0	0	0	6	6	6	6
Ertrag	44	36	37	39	39	39	39
42 Entgelt	21	21	21	21	21	21	21
45 Entnahme aus Spezialfinanzierung (Defizit)	23	14	15	17	17	18	18
46 Transferaufwand (Entsch. von Gemeinwesen)	0	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	1	1	1	1	0	0
Saldo	0	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital Abfallbeseitigung							
Eigenkapital per 01.01.	132	109	95	80	63	46	28
Einlage(+)/Entnahme(-) in/aus Eigenkapital	-23	-14	-15	-17	-17	-18	-18
Eigenkapital Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung per 31.12.	109	95	80	63	46	28	10
Verwaltungsvermögen per 01.01.	0	0	0	0	0	0	0
Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf dem Wert per 01.01.	0	0	0	0	0	0	0
Verwaltungsvermögen per 31.12.	0	0	0	0	0	0	0
Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) der Spezialfinanzierung per 31.12.	109	95	80	63	46	28	10
Selbstfinanzierung Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung							
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	-23	-14	-15	-17	-17	-18	-18
+ Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
Selbstfinanzierung	-23	-14	-15	-17	-17	-18	-18

4. Investitionen

4.1 Steuerfinanzierter Bereich

Die Investitionsausgaben im steuerfinanzierten Bereich (exkl. Spezialfinanzierungen) vermindern sich im Jahr 2025 ggü. 2024. Auf die Erweiterung der Primarschule kann verzichtet werden, da sich eine andere Lösung abzeichnet. Im Jahr 2025 soll mindestens die Sanierung der Verwaltung inkl. Umbau der Räumlichkeiten der Versammlung vorgelegt werden. Die Sanierung der Dorfmatzstrasse wurde erneut um ein Jahr verschoben.

Der Ersatz des Kunstrasens ist im Jahr 2025 geplant, sofern die Versammlung der Ausgabe zustimmt. In den Planjahren sind weitere Strassensanierungen vorgesehen.

Die Details können der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Beträge in 1'000

Konto	Investitionsprojekt Steuerfinanzierter Bereich	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	PROGNOSEJAHRE			
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Total Nettoinvestitionen pro Jahr		1'121	5'058	1'115	1'020	695	680	820
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	0	450	450	0	0	0	0
02	Allgemeine Dienste							
0290.5040.00	Sanierung Verwaltungsgebäude *		300	300				
0290.5040.01	Umbau Räumlichkeiten Verwaltung *		150	150				
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0	40	0	0	0	0	0
14	Allgemeines Rechtswesen							
1400.5290.00	Amtliche Vermessung							
15	Feuerwehr							
1500.5060.00	Mannschaftstransporter (Anteil Oberdorf)		40					
2	BILDUNG	40	3'878	0	0	0	0	0
21	Obligatorische Schule							
2170.5040.02	Primarschulhaus Sanierung Vereinszimmer	1						
2170.5040.04	Primarschulhaus Ersatz Lift	39						
2170.5040.05	Primarschule Projektierung Schulraumoptimierung***		150					
2170.5040.06	Primarschulhaus Ausführung Erweiterung **		3'700					
2170.5060.02	Neumattschulhaus Ersatz Zimmerlampen		28					
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	21	500	500	0	0	0	0
34	Sport und Freizeit							
3414.5660.02	FCO Ersatz Rasenmäher	21						
3414.5660.03	FCO Ersatz Kunstrasen *		600	500				
6	VERKEHR (Netto)	1'029	190	165	1'020	695	680	820
61	Strassenverkehr							
6150.5010.09	Projektierung Sanierung Winkel- + Sägeweg	9						
6150.5010.02	Sanierung Mühlehalde	249						
6150.5010.01	Sanierung Hintere Gasse							
6150.5010.16	Instandstellung Felderschliessungsstr. Wil/Gagsen	46						
6150.5010.10	Sanierung Milcherweg	82						
6150.5010.11	Sanierung Vogelackerweg	216						
6150.5010.12	Sanierung Brücke Fussweg Niederdorf-Oberdorf							
6150.5010.13	Umbau Ortskern (WB-Erneuerung)	149						
6150.5010.19	Entwässerung Grittweg	56						
6150.5010.17	Sanierung Winkel- + Sägeweg	283						
6150.5010.18	Projektierung Sanierung Dorfmatzstrasse	24						
6150.5010.21	Heissteeerung Fuchsfarm/Dielenbergweg		40					
6150.5010.22	Heissteeerung Schüttelweg		30					
6150.5010.XX	Versiegelung Weidentalweg (Microseal)			90				
6150.5010.XX	Oberflächenbehandlung OB Wilweg			75				
6150.5010.XX	Projektierung Sanierung Teichmattweg/Brücke				25			
6150.5010.XX	Sanierung Dorfmatzstrasse				900			
6150.5010.XX	Versiegelung Eptingerstrasse 1. Etappe (Microseal)				70			
6150.5010.XX	Oberflächenbehandlung OB Alte Landstrasse				25			
6150.5010.XX	Projektierung Sanierung Badweg					25		
6150.5010.XX	Sanierung Teichmattweg/Brücke					600		
6150.5010.XX	Versiegelung Eptingerstrasse 2. Etappe (Microseal)					70		
6150.5010.XX	Projektierung Sanierung Strasse 2029						30	
6150.5010.XX	Sanierung Badweg						600	
6150.5010.XX	Oberflächenbehandlung OB Wold						50	
6150.5010.XX	Projektierung Sanierung Strasse 2030							30
6150.5010.XX	Sanierung Strasse 2029							700
6150.5010.XX	Versiegelung Futtersteigweg (Microseal)							80
6150.5060.01	Ersatzfahrzeug für Aebi Werkhof		120					
61	EINNAHMEN	84	0	0	0	0	0	0
6150.6300.00	Investitionsbeiträge vom Bund	24						
6150.6310.00	Investitionsbeiträge vom Kanton	10						
6150.6350.00	Investitionsbeiträge von privaten Unternehmungen	50						
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	30	0	0	0	0	0	0
79	Raumordnung							
7900.5290.00	Überarbeitung ZR Siedlung und TZR Ortskern	30						

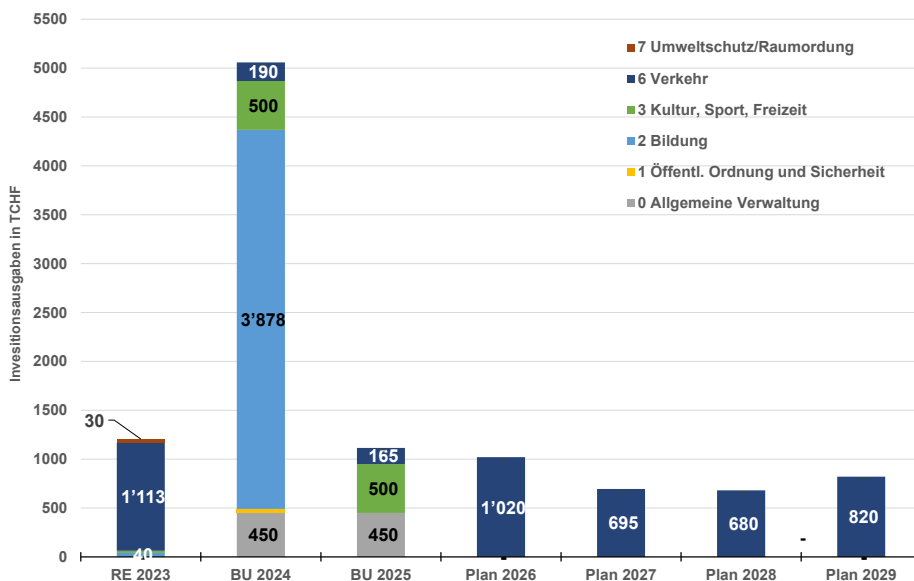
* Wird im Jahr 2024 nicht ausgeführt. Ins Jahr 2025 verschoben.

** Wird nicht ausgeführt.

*** Von EGV am 26. Februar 2024 bewilligt.

Die Spalte «Budget 2024» enthält die mit dem Budget 2024 und mit einer Sondervorlage im Febr. 2024 genehmigten Ausgaben.

4.1.1 Verteilung Investitionen Allgemeiner (steuerfinanzierter) Haushalt nach Aufgabenbereichen



Investitionen sind im Jahr 2025 bei der Allg. Verwaltung, dem Sport und dem Verkehr geplant.
In den nachfolgenden Planjahren stabilisieren sich die Investitionen auf einem «normalen» Niveau.

4.2 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Investitionsplanung sieht vor, dass gleichzeitig mit der Sanierung eines Strassenzuges auch der Leitungersatz vorgenommen wird.

Die neue Wasseraufbereitung z'Hof wurde in das Jahr 2025 verschoben. In den Folgejahren reduziert sich das Investitionsvolumen markant.

Beträge in 1'000

Konto	Investitionsprojekt Wasserversorgung	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	PROGNOSEJAHRE			
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Total Nettoinvestitionen pro Jahr		374	1'815	1'815	240	130	210	145
7101.5	AUSGABEN	470	1'890	1'890	315	205	285	220
7101.5030.01	Ersatz Wasserleitung Hintere Gasse							
7101.5030.10	Anpassung Wasserleitung entlang WB-Gleis	3						
7101.5030.13	Ersatz Wasserleitung Milcherweg	56						
7101.5030.14	Ersatz Wasserleitung Vogelackerweg	104						
7101.5030.15	Ersatz Wasserleitung Eptingerstrasse 1. Etappe	2						
7101.5030.18	Ersatz Wasserleitung Winkel- + Sägeweg	122						
7101.5030.19	Sanierung Mühlehalde	2						
7101.5030.17	Projekt Ersatz WL Dorfmatstrasse	14						
7101.5030.16	Ersatz Wasserleitung Eptingerstrasse 2. Etappe	88						
7101.5030.20	Ersatz Wasserleitung Eptingerstrasse 3. Etappe		90					
7101.5030.XX	Ersatz Wasserleitung Eptingerstrasse 4. Etappe			90				
7101.5030.XX	Projektierung Ersatz WL Teichmattweg				15			
7101.5030.XX	Ersatz Wasserleitung Dorfmatstrasse				210			
7101.5030.XX	Ersatz Wasserleitung Futtersteigweg 1. Etappe				90			
7101.5030.XX	Projektierung Ersatz WL Badweg					15		
7101.5030.XX	Ersatz Wasserleitung Teichmattweg					100		
7101.5030.XX	Ersatz Wasserleitung Futtersteigweg 2. Etappe					90		
7101.5030.XX	Projektierung Ersatz WL 2029						15	
7101.5030.XX	Ersatz Wasserleitung Badweg						180	
7101.5030.XX	Ersatz Wasserleitung Futtersteigweg 3. Etappe						90	
7101.5030.XX	Projektierung Ersatz WL 2030							20
7101.5030.XX	Ersatz Wasserleitung 2029							200
7101.5040.00	Projektierung neue Wasseraufbereitung z'Hof	79						
7101.5040.02	Ausführung neue Wasseraufbereitung z'Hof *		1'800	1'800				
7101.6	EINNAHMEN	95	75	75	75	75	75	75
7101.6310.00	Investitionsbeiträge vom Kanton	36						
7101.6370.00	Investitionsbeiträge private Haushalte	0						
7101.6371.00	Anschlussbeiträge	60	75	75	75	75	75	75

* Wird im Jahr 2024 nicht ausgeführt. Ins Jahr 2025 verschoben.

4.3 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Die Investitionsplanung sieht vor, dass gleichzeitig mit der Sanierung eines Strassenzuges auch der Leitungersatz vorgenommen wird.

Da das Abwassernetz in einem grundsätzlich guten Zustand ist, sind im Jahr 2025 wiederum keine Investitionen geplant. Im Budgetjahr 2025 übersteigen die Investitionseinnahmen die Ausgaben. In den Planjahren 2026 bis 2029 wird moderat investiert.

Beträge in 1'000

Konto	Investitionsprojekt Abwasserbeseitigung	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	PROGNOSEJAHRE			
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Total Nettoinvestitionen pro Jahr		131	-75	-75	60	40	90	40
7201.5	AUSGABEN	191	0	0	135	115	165	115
7201.5030.01	Ersatz Abwasserleitung Hintere Gasse							
7201.5030.08	Ersatz Abwasserleitung Vogelackerweg	107						
7201.5030.09	Ersatz Abwasserleitung Milcherweg	47						
7201.5030.11	Projektierung Ersatz ABWL Dorfmatstrasse	7						
7201.5030.12	Anpassung ABWL entlang WB	6						
7201.5030.10	Ersatz Abwasserleitung Winkelweg/Sägweg	24						
7201.5030.XX	Projektierung Ersatz ABWL Teichmattweg				15			
7201.5030.XX	Ersatz Abwasserleitung Dorfmatstrasse				120			
7201.5030.XX	Projektierung Ersatz ABWL Badweg					15		
7201.5030.XX	Ersatz Abwasserleitung Teichmattweg					100		
7201.5030.XX	Projektierung Ersatz ABWL 2029						15	
7201.5030.XX	Ersatz Abwasserleitung Badweg						100	
7201.5030.XX	Kanal-TV gesamtes öffentliches Leitungsnetz						50	
7201.5030.XX	Projektierung Ersatz ABWL 2030							15
7201.5030.XX	Ersatz Abwasserleitung 2029							100
7201.6	EINNAHMEN	60	75	75	75	75	75	75
7201.6371.00	Anschlussbeiträge	60	75	75	75	75	75	75

4.4 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Es sind keine Investitionen geplant.

Beträge in 1'000

Konto	Investitionsprojekt Abfallbeseitigung	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	PROGNOSEJAHRE			
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Total Nettoinvestitionen pro Jahr		0	0	0	0	0	0	0
7301.5	AUSGABEN	0	0	0	0	0	0	0
7301.5		0	0	0	0	0	0	0
7301.6	EINNAHMEN	0	0	0	0	0	0	0
7301.6	Beiträge	0	0	0	0	0	0	0

4.5 Zusammenfassung/Aufteilung der Investitionen der Einwohnergemeinde

Beträge in 1'000

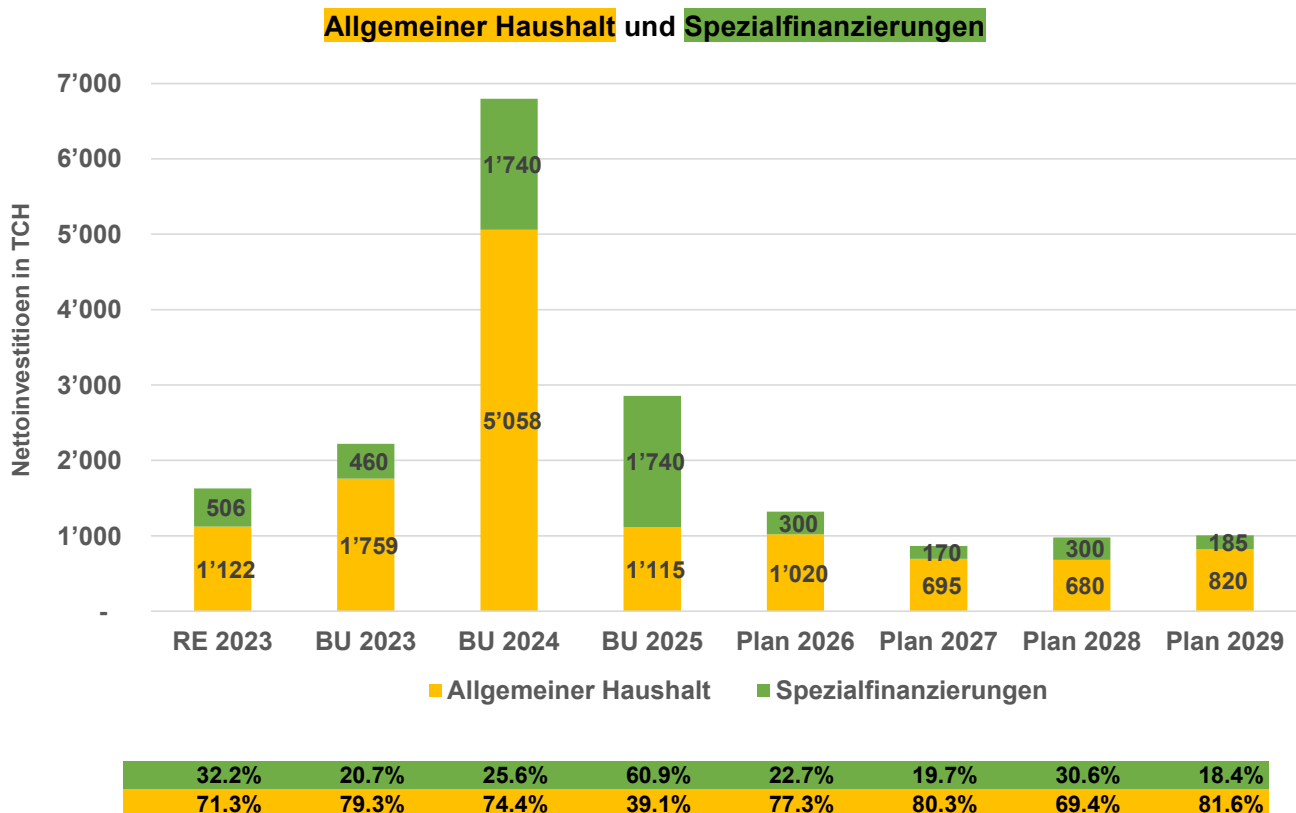
Gesamtinvestitionen*		RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	PROGNOSEJAHRE			
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ausgaben	0 Allgemeine Verwaltung	0.0	450.0	450.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.0	40.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	2 Bildung	40.4	3'878.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	21.4	500.0	500.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	6 Verkehr	1'113.0	190.0	165.0	1'020.0	695.0	680.0	820.0
	7 Umweltschutz und Raumordnung	30.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	> SF Wasserversorgung	469.6	1'890.0	1'890.0	315.0	205.0	285.0	220.0
	> SF Abwasserbeseitigung	190.6	0.0	0.0	135.0	115.0	165.0	115.0
	> SF Abfallbeseitigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Investitionsausgaben	1'865.4	6'948.0	3'005.0	1'470.0	1'015.0	1'130.0	1'155.0
Einnahmen	0 Allgemeine Verwaltung							
	6 Verkehr	83.8						
	7 Umweltschutz und Raumordnung							
	> SF Wasserversorgung	95.3	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0
	> SF Abwasserbeseitigung	59.7	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0
	> SF Abfallbeseitigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Investitionseinnahmen	238.8	150.0	150.0	150.0	150.0	150.0	150.0	
NETTOINVESTITIONEN		1'626.6	6'798.0	2'855.0	1'320.0	865.0	980.0	1'005.0

SF = Spezialfinanzierung

* Werte gerundet

Die Spalte «Budget 2024» enthält die mit dem Budget 2024 und mit einer Sondervorlage im Febr. 2024 genehmigten Ausgaben.

4.5.1 Aufteilung der Nettoinvestitionen



5. Wertung des Aufgaben- und Finanzplans durch den Gemeinderat

Der vorliegende AFP ist der erste der neuen Legislatur 2024 bis 2028. Die wirtschaftliche Lage ist nach wie vor von grossen Unsicherheiten (Ukrainekrieg, Nahostkonflikt, Geldpolitik usw.) geprägt. Trotz dieser Unsicherheiten präsentiert sich die gesamte Wirtschaft resilient.

Der/Das vom Regierungsrat immer noch nicht in Kraft gesetzte Zonenplan und -reglement schafft ein Vakuum. Unterschiedliche Bauprojekte zur Schaffung von Wohnraum sind in der Pipeline. Das macht die Planung in Bezug auf die Einkommenssteuererträge, den Schulraum und sonstige Infrastruktur schwierig.

Sorgen bereiten dem Gemeinderat auch die steigenden Ausgaben im Bereich der Altersfinanzierung. Die demografische Entwicklung zeigt klar, dass mit einer Zunahme von Menschen im höheren Alterssegment zu rechnen ist. Dieses Segment wünscht einerseits neue Wohnformen und benötigt andererseits zunehmend mehr Pflege, sei es stationär oder ambulant. Ob das auf die Dauer für die Gemeinde(n) zu finanzieren ist, muss auf politischer Ebene geklärt werden.

Zu Diskussionen Anlass gibt die Finanzierung der Sozialhilfe und des Asylwesens. Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde sind minim, da übergeordnete rechtliche Bestimmungen vollzogen werden müssen.

Finanziell steht die Gemeinde vor Herausforderungen. Der Betrieb (Erfolgsrechnung) und die Investitionen können nicht aus selbst erwirtschafteten Finanzmitteln finanziert werden. Das zeigt sich einerseits am negativen Selbstfinanzierungsgrad und andererseits am Finanzierungsfehlbetrag. Was ist die Lösung? Der Betrieb muss schlanker werden. Die Ausgaben und Investitionen müssen runter. Das kann der Gemeinderat nicht allein schaffen. Gefordert sind hier auch der Kanton und der Landrat. Im Sinne der fiskalischen Äquivalenz und der Variabilität besteht Handlungsbedarf. Die Aufgabenzuordnung ist zu analysieren und neu zu ordnen.

Tatsache ist, dass die Gemeinde die Aufgaben – sei es durch übergeordnete Gesetzgebung auferlegte oder selbstgewählte – des Gemeinwesens angemessen erfüllen muss. In Bezug auf die selbstgewählten und somit bestimmbaren Aufgaben ist Handlungsbedarf angezeigt. Jede Ausgabe, die im Einflussbereich des Gemeinderates liegt, wird auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit hin überprüft. Es gilt das Prinzip der *Wirtschaftlichkeit*, wonach die Ausgaben immer nach dem «Kosten-Nutzen-Prinzip» vorzunehmen sind. Die knappen finanziellen Mittel sind bewusst einzusetzen.

6. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Aufgaben- und Finanzplan der Einwohnergemeinde sowie der Spezialfinanzierungen für die Jahre 2025 – 2029 in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Oberdorf, 7. Oktober 2024